
Interpellation der SP/WettiGrünen vom 22. Juni 2017 betreffend Information der ausländischen Bevölkerung über das Einbürgerungsverfahren

Die Einbürgerungsquote in der Schweiz liegt bei weniger als 6 %, von ungefähr 900'000 Menschen, die die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen, stellen jährlich nur rund 30'000 bis 40'000 ein Gesuch.

Gestützt auf eine kürzlich ergangene Empfehlung des Vorstands der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres gemäss den Ausführungen des Regierungsrats die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, welche hohe Bedeutung der Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern für deren gesellschaftliche und politische Integration zukommt. Entsprechend wurde den Gemeinden als in erster Linie für die Einbürgerung zuständigen Behörden empfohlen, die seit langem ansässigen Ausländerinnen und Ausländer, welche vermutlich die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, aktiv über das Einbürgerungsverfahren zu informieren.

Dabei wurden als Möglichkeiten Informationsveranstaltungen oder regelmässige Informationen im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde angegeben.

1. Wie wird die Gemeinde Wettingen der hohen Bedeutung der gesellschaftlichen und politischen Integration von Ausländerinnen und Ausländern gerecht?
2. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde Wettingen, um die ausländische Bevölkerung aktiv über das Recht sich einbürgern zu lassen zu informieren?
